

Aufforderung.

Bei eingetretener Vacanz des von Herrn D. Christian Gotthold Eschenbach weiland Chem. P. P. O. und Senior der medicinischen Facultät in seinem Testamente vom 8. November 1831 errichteten Stipendii für einen bedürftigen, fleißigen, aus Leipzig oder auch sonst aus dem Königreiche Sachsen gebürtigen Studenten der Medicin, vorzugsweise für einen solchen, der zur Eschenbachschen Familie gehört oder den Namen Eschenbach führt, werden alle diejenigen, welche aus einem dieser Gründe einen besondern Anspruch auf das gedachte Stipendium zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, binnen vier Wochen und längstens

den 26. November 1842

bei dem Dechanten der medicinischen Facultät sich zu melden und ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß nach Ablauf dieser Frist mit Vergebung dieses Stipendii den sonstigen Anordnungen des Stifters gemäß verfahren werden wird. Leipzig, den 13. October 1842.

Die medicinische Facultät in der Universität das.

Dr. Jörg,

d. B. Dechant der medicin. Facultät.

VI. Industrie-Ausstellung

bleibt auf besondere Veranlassung noch heute, Dienstag und Mittwoch geöffnet. Eintrittsgeld 2 1/2 Ngr. à Person.

Kalligraphisches Institut, nach der amerikanischen Methode.

Die eben genannte Methode des Schön Schreibens hat in der neuesten Zeit von vielen Seiten her mit Recht einen so außerordentlichen Beifall gefunden, daß die Eröffnung eines Institutes für diesen Zweck, namentlich in Leipzig, gewiß Beachtung verdienen dürfte. Durch die Liebe zur Sache selbst, und durch die anstrengteste Thätigkeit, glaubt der Unterzeichnete sich jetzt in den Stand gesetzt, in einem **Cursum von 20 Lehrstunden** allen denjenigen, die in kurzer Zeit eine sichere, geläufige und überhaupt schöne Handschrift sich erwerben wollen, selbst wenn letztere durch krampfartige Haltung der Feder verunstaltet, oder aus andern Gründen hinter den Regeln der Schreibkunst zu rückgeblieben wäre, die vollkommene Beiziehung auf das Bestmögliche gewähren zu können, wie er dieß nach bereits angestellten Versuchen mit mehreren Personen versichern kann.

Diejenigen nun, welche dem Unterzeichneten in dieser Beziehung ihr Vertrauen schenken wollen, bittet derselbe, persönlich mit ihm über die nähern Bedingungen Rücksprache zu nehmen. **Anton Stamme, Reichsstraße Nr. 42.**

Die neuesten

Pariser Wintermoden für Damen

empfiehlt in großer Auswahl zu den billigsten Preisen das Modengeschäft von **C. Wagner, Petersstraße Nr. 8, neben dem Hotel de Russie.**

In dem zu dem Vermögen Adolph Victor's, Bürgers und Kaufmanns alhier, unter der Firma: Adolph Victor, entstandenen Creditwesen werden alle Gläubiger des genannten Victor, resp. bei Verlust der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, geladen, daß sie

den 15. März 1843

Vormittags 11 Uhr auf hiesigem Rathhause in der Richterstraße in Person oder durch Bevollmächtigte, welche zum Vergleich berechtigt, und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, erscheinen, mit dem Curatore litis und nach Befinden mit dem Gemeinschuldner die Güte pflegen und wo möglich einen Accord treffen, in dessen Entstehung binnen 6 Tagen vom Termine an gerechnet ihre Forderungen mit Beibringung des erforderlichen Beweises, Production der darauf Bezug habenden Urkunden in der Urschrift, auch Deduction der Priorität, liquidiren, mit dem Curatore litis eintretenden Falls mit dem Gemeinschuldner, deren jeder binnen anderweiten 6 Tagen auf ihr Vorbringen *sub poena confessi et convicti* sich einzulassen und zu antworten, auch die producirten Urkunden *sub poena recogniti* anzuerkennen hat, nicht minder der Priorität halber unter sich, von 6 zu 6 Tagen rechtlich verfahren, mit der Quadrupel beschließen und

den 17. Mai 1843

der Intotation der Acten, so wie

den 31. Mai 1843

der Publication eines Präclusivbescheides gewärtig sein sollen.

Diejenigen, welche in dem ersten der genannten Termine nicht erscheinen, oder nicht gehörig liquidiren, sollen pro prae-

clusis, diejenigen aber, welche zwar erscheinen, jedoch ob sie den vorstehenden Vergleich annehmen wollen, oder nicht, sich deutlich nicht erklären, pro consentientibus geachtet werden, nicht minder soll die Publication des Präclusivbescheides in dem betreffenden Termine Mittags 12 Uhr in contumaciam der Richterscheidenden erfolgen.

Eätlich haben auswärtige Liquidanten zur Annahme künftiger Zufertigungen einen Anwalt unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Leipzig bei 5 Thlr. Strafe zu bestellen.

Leipzig, den 1. October 1842.

Das Stadtgericht zu Leipzig.

Dr. Winter, Stadtrichter, R. v. K. S. C. V. D.
Klemm, G. Schrbr.

Bekanntmachung.

Nachkommenden

3ten November 1842

sollen die zu dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Bürgermeisters Ado. Philipp alhier gehörigen Bücher, meist juristischen Inhalts, worunter sich namentlich

- 1) der Codex August. Vol. I. u. II. und Cont. I. Abthl. I. und II.,
- 2) die Gesetzsammlung nebst Gesetz- und Verordnungsblatt 1818 bis mit 1841,
- 3) eine deutsche Uebersetzung des Corp. Jur. civ. v. Prof. Dr. Otto u. m. a.,
- 4) Richters Repertorium der sächsischen Gesetzgebung nebst Supplementbänden,